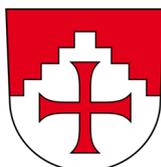


Gesplittete Abwassergebühr

Eine Hilfe und Anleitung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Interkommunale Zusammenarbeit
der Gemeinden



Gemeindeverwaltung Baidt
Gemeindeverwaltung Berg
Gemeindeverwaltung Fronreute
Gemeindeverwaltung Horgenzell
Gemeindeverwaltung Wolpertswende

Ziegeleistraße 3
88410 Bad Wurzach-Arnach



Fassnacht Ingenieure GmbH

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Baidt
Marsweilerstraße 4
88255 Baidt

Gemeinde Berg
Bergstraße 35
88276 Berg

Gemeinde Fronreute
Schwommengasse 2
88273 Fronreute

Gemeinde Horgenzell
Kornstraße 44
88236 Horgenzell

Gemeinde Wolpertswende
Kirchplatz 4
88284 Wolpertswende

Layout, Texte und Grafiken:

Fassnacht Ingenieure GmbH

Ziegeleistraße 3
88410 Bad Wurzach-Arnach



Gesplittete Abwassergebühr

Sie erhalten heute Unterlagen zur Ermittlung Ihrer versiegelten Flächen.
Neben dem Anschreiben und dieser Hilfe erhalten Sie folgende Dokumente:

1. Plan mit Luftbild, Grenzen und Gebäuden (einfach, gelb gekennzeichnet)

Dieser Plan soll zu Ihrer Orientierung und Übersicht dienen.

Das Luftbild ist zur Flächenermittlung zu ungenau und es werden auch oft Flächen durch Bäume und Schatten verdeckt.

2. Plan mit Grenzen, Gebäuden und Meter-Raster (zweifach, rot und gelb gekennzeichnet).

Auf diesem Plan tragen Sie Ihre Flächen sowie die gemessenen Maße ein, wie es nachfolgend erklärt wird. Bitte markieren Sie ALLE versiegelten Flächen, auch evtl. zusätzliche Gebäude, bzw. Gebäudeteile, die an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen sind. Grünflächen, bzw. nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossene versiegelte Flächen sind nicht zu ermitteln und nicht darzustellen. Beachten Sie bitte, dass die Flächenermittlung auf einfache Art und Weise erfolgen kann.

3. Flächen-Formular (zweifach, rot und gelb gekennzeichnet).

Auf diesem Formular wurden bereits die Gebäudeflächen eingetragen. Tragen Sie hier bitte nur die versiegelten Flächen ein, welche auch an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind. Weisen Sie die Flächen den Versiegelungsgraden (Faktoren) wie nachfolgend beschrieben zu.

4. Erklärung (einfach, rot gekennzeichnet).

Auf dieser Liste bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die jeweiligen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt haben. Außerdem dient es Ihnen, die Unterlagen vollständig zurückzusenden.

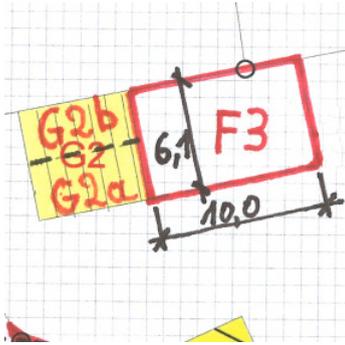
5. Bedeutung der farbigen Formularkennzeichnung

rot markierte Formulare zurück an die Gemeinde

gelb markierte Formulare sind für Ihre Unterlagen

Wir haben uns bemüht, das Verfahren und die Unterlagen so einfach und verständlich wie möglich zu gestalten. Wir wollen Ihnen mit dieser Hilfe einen Leitfaden an die Hand geben, der möglichst alle zu erwartenden Fragen beantwortet. Sollten Sie dennoch Probleme und Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Hotline unter der Nummer 07564/ 9306-66. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Anhand dieser entstandenen Flächen werden folgende Berechnungen exemplarisch erläutert:



Beispiel 1: Rechteck = Parkplatz F3, Garage G2

Für die Bestimmung der Rechtecksfläche wird die Länge und Breite gemessen.

Länge x Breite = Rechtecksfläche

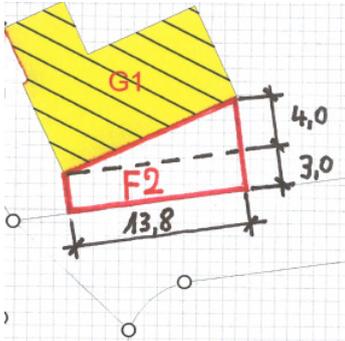
$$10,0 \text{ m} \times 6,1 \text{ m} = 61 \text{ m}^2 = F3$$

G2a = Dachfläche an Kanal:

$$G2/2 = 43 \text{ m}^2/2 = 21 \text{ m}^2$$

G2b = Dachfläche an Zisterne:

$$G2/2 = 43 \text{ m}^2/2 = 22 \text{ m}^2$$



Beispiel 2: rechtwinkliges Dreieck + Rechteck = Fläche Terrasse F2

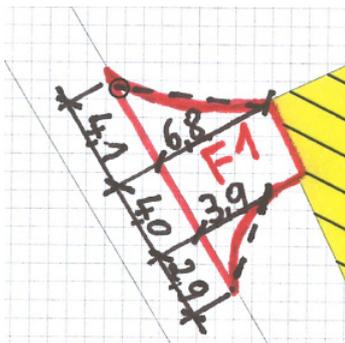
Für die Bestimmung der Dreiecksfläche werden die beiden kurzen Dreiecks-längen gemessen.

(kurze Seite 1) x (kurze Seite 2) / 2 = Dreiecksfläche

$$(13,8 \text{ m} \times 4,0 \text{ m}) / 2 = 28 \text{ m}^2 = \text{Dreiecksfläche}$$

$$13,8 \text{ m} \times 3,0 \text{ m} = 41 \text{ m}^2 = \text{Rechtecksfläche}$$

$$\rightarrow 28 \text{ m}^2 + 41 \text{ m}^2 = 69 \text{ m}^2 = F2$$



Beispiel 3: zwei ausgleichende Dreiecke + Rechteck = Einfahrt F1

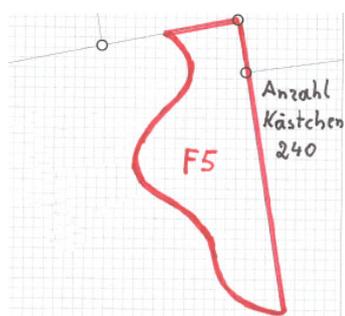
z.B. bei Einfahrten sind große Radien vorhanden. Diese Flächen werden mit einem Dreieck ausgemittelt.

$$(4,1 \text{ m} \times 6,8 \text{ m}) / 2 = 14 \text{ m}^2 = \text{Dreiecksfläche}$$

$$(2,9 \text{ m} \times 3,9 \text{ m}) / 2 = 6 \text{ m}^2 = \text{Dreiecksfläche}$$

$$4,0 \text{ m} \times 6,8 \text{ m} = 27 \text{ m}^2 = \text{Rechtecksfläche}$$

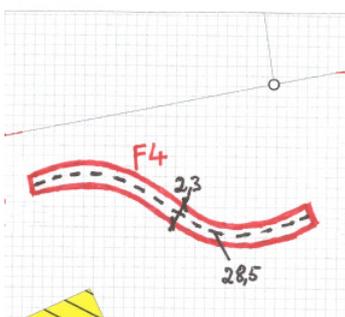
$$\rightarrow 14 \text{ m}^2 + 6 \text{ m}^2 + 27 \text{ m}^2 = 47 \text{ m}^2 = F1$$



Beispiel 4: freie Form = Gartenanlage F5

Bei der freien Form können die Quadrate abgezählt werden. Bei unregelmäßiger Randlinie werden die Quadrate aufgeteilt (siehe Skizze). Jedes Quadrat entspricht einem Quadratmeter.

$$\text{Anzahl abgezahlter Quadrate: } 240 \text{ Stück} \rightarrow 240 \text{ m}^2 = F5$$



Beispiel 5: geschwungene Wege = Verbindungsweg F4

Bei geschwungenen Wegen kann so vorgegangen werden. Messen Sie die Länge der gedachten Mittellinie des Weges (=Achslänge). Zusätzlich ermitteln Sie die mittlere Wegbreite.

Achslänge x Breite = geschwungene Wegfläche

$$28,5 \text{ m} \times 2,3 \text{ m} = 66 \text{ m}^2 = F4$$

Grad der Versiegelung

Wie kann ich meine Flächen denen im Formular zugewiesenen Faktoren zuordnen?

Um Ihnen eine Hilfe zu geben, haben wir hier eine kleine Liste von Befestigungstypen erstellt, die Ihnen bei der Beantwortung dieser Frage helfen soll.

Faktor: 0,9



Standarddach



Asphalt, Bitumen



Beton

Flachdach
mit
Kiesfüllung

Faktor: 0,6



Pflaster



Plattenbeläge



Verbundsteine



Rasenfugenpflaster

Faktor: 0,3



Kiesfläche, Schotterfläche



Schotterrasen



Rasengittersteine



Porenpflaster



Gründächer

Faktor: 0,1



Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine **Sickermulde**, einem **Mulden-Rigolensystem** oder einer **vergleichbaren Anlage** mit **gedrosseltem Ablauf** oder **mit Notüberlauf** den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem **Faktor 0,1** berücksichtigt.

Zisternen:

- a.) Flächen, die an **Zisternen ohne Notüberlauf** angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- b.) Flächen, die an **Zisternen mit Regenwassernutzung** ausschließlich zur **Gartenbewässerung** angeschlossen sind, werden um je 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.
- c.) Flächen, die an **Zisternen mit Regenwassernutzung** ganz oder teilweise im **Haushalt oder Betrieb** angeschlossen sind, werden um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.

Voraussetzung für die Reduzierung nach b.) und c.) ist, dass die Zisterne ein Mindestvolumen von 2 m³ hat und mit einem Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist.

Wichtig!

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Ausfüllbeispiel Berechnungsbogen

Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr (bleibt bei Ihnen)						
Flächen aus dem Lageplan, die in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten						
Spalte	ermittelte Flächengröße					
	S0	mit welchem Faktor in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten				
		S1	S2	S3	S4	S5
		vollständig versiegelte Flächen Faktor 0,9	stark versiegelte Flächen Faktor 0,6	wenig versiegelte Flächen Faktor 0,3	Sickermulde Mulde-Rigole Faktor 0,1	Zisterne mit Notüberlauf
	Fläche m ²	Fläche m ²	Fläche m ²	Fläche m ²	Fläche m ²	Fläche m ²
G1	145	145				
G2	43	a) 21				b) 22
F1	47	47				
F2	69		69			
F3	61		61			
Summe:	365	213	130			22
Falls Zisterne (mindestens 2 m ³ Volumen) vorhanden, bitte Fassungsvermögen in m ³ angeben		2 m ³		Brauchwassernutzung:		
				nur zur Gartenbewässerung:		X

Hier die tatsächliche gemessenen m² eintragen, den jeweiligen Faktoren zuordnen. **Nicht** mit den Faktoren multiplizieren.

Laufende Nummer der erfassten Flächen (F...) eintragen. Im automatisierten Liegenschaftskataster erfasste Gebäudeflächen (G...) sind bereits mit eingetragen.

Tragen Sie die berechnete Flächengröße ein.

Wenn Sie über eine Zisterne mit Notüberlauf verfügen, tragen Sie das Volumen hier ein.

Kreuzen Sie hier die Nutzung an.

Flächenentsiegelung

Reduzierung der befestigten Flächen

Aus ökologischen Gesichtspunkten ist eine Reduzierung befestigter Flächen immer sinnvoll. Werden befestigte Flächen entsiegelt erhöht sich die natürliche Verdunstung. Der Lebensraum von Pflanz- und Tierwelt an der Erdoberfläche und im Boden wird dadurch vergrößert und die Grundwasserneubildung gefördert. Zudem wird die Gefahr von Hochwasser bei Starkregen verringert und die Kläranlage entlastet.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte geprüft werden, wie hoch die Kosten der Flächenentsiegelung sind und welche Niederschlagswassergebühr dadurch eingespart werden kann.

Flächen entsiegeln

Für eine Flächenentsiegelung eignen sich vor allem Stellplätze, Hofflächen und Grundstücksauffahrten. Auch Dachflächen können durch Umwandlung in Gründächer zur Entsiegelung beitragen. Prüfen Sie jedoch im Vorfeld, ob der Untergrund ihres Grundstücks für eine Versickerung geeignet ist. Die örtlichen Bauvorschriften müssen eingehalten werden.

Auch ist zu beachten, dass nur unbelastetes Niederschlagswasser versickert werden darf. Eine Gefährdung von Boden und Grundwasser muss ausgeschlossen sein.

Entsiegelungsarten:

Betonpflaster mit Dränfugen

Diese Pflasterart besteht aus gefügedichtem Beton (DIN 18501) mit angeformten oder separaten Abstandhaltern. Die Versickerung des gesamten Regenwassers erfolgt ausschließlich über die bis zu 35mm breiten Fugen. Damit eine Versickerung auch bei ständiger Belastung gewährleistet bleibt, sollte eine ausreichend stabile Auffüllung der Fugen mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Sand) gewährleistet werden.

Versickerungsmulde

Gerade bei bestehenden Gebäuden kann es sinnvoll sein, über eine Versickerungsmulde auf dem Grundstück zu versickern. Eine Sickermulde ist eine flache, begrünte Bodenvertiefung, in der das von den befestigten Flächen zulaufende Wasser gespeichert wird. Dort kann es zeitverzögert versickern. Die Größe der Mulde sollte sich nach der zu entwässernden Fläche und der Sickerfähigkeit des Bodens richten.

Die Versickerung von privaten Dach- und Hofflächen über mindestens 30 cm dicke bewachsene Oberbodenschicht erfordert keine behördliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

Dachbegrünung

Auch Gründächer wirken der Flächenversiegelung entgegen. Dabei lassen sich nicht nur Flachdächer begrünen, sondern auch geneigte Dachflächen bis zu einer Neigung von 25°. Wichtig ist hierbei ein fachgerechter Aufbau des Begrünungssystems mit Wurzelschutzfolie, Schutz- und Speichermatte. Die örtlichen Bauvorschriften müssen eingehalten werden.

Häufig gestellte Fragen

Gebührensplitting - Antworten auf häufig gestellte Fragen

In Deutschland gab es bisher zwei anerkannte Maßstäbe für die Ermittlung der Abwassergebühren: den reinen Frischwassermaßstab und den so genannten gesplitteten Gebührenmaßstab.

Bisher: „Frischwassermaßstab“

... bedeutet, dass alle Kosten der Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers auf der Grundlage des verbrauchten „Trinkwassers“ in Rechnung gestellt werden.

Frischwasserverbrauch = Abwassergebühr € / m³

Dies beruhte auf der Annahme, dass das Verhältnis zwischen Frischwasserverbrauch und Abwassermenge bei allen Grundstücken ungefähr gleich ist. Dies entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit.

Was ist neu !

Aufgrund der Rechtsprechung des **Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010** müssen jetzt alle Gemeinden in Baden-Württemberg zukünftig eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben.

Zukünftig: „gesplitteter Gebührenmaßstab“

Frischwasserverbrauch = Schmutzwassergebühr € / m³
+
Versiegelte und angeschlossene Fläche = Niederschlagswassergebühr € / m²

Die für die Berechnung der Höhe der Niederschlagswassergebühr notwendigen Flächenermittlungen werden unter Mitwirkung und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Erhebungsaktion durchgeführt. Hier sind einige Fragen aufgeführt, welche häufig gestellt werden:

1. Welche überbauten und befestigten Flächen werden für die Gebührenberechnung herangezogen?

Es sind die Flächen heranzuziehen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage (z.B. Kanalisation) gelangt, entweder über einen direkten Anschluss oder indirekt, z.B. Zufahrt hat Gefälle zur öffentlichen Straße und das Niederschlagswasser fließt über die Straße der öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Straßeneinlauf) zu.

2. Was ist der Unterschied zwischen versiegelten Flächen, befestigten Flächen und Dachflächen?

Versiegelte Flächen sind diejenigen Bereiche auf einem Grundstück von denen aus das Wasser nicht ungehindert und natürlich ins Erdreich versickern kann. Man unterteilt die versiegelten Flächen in Dach-/Gebäudeflächen (also den Bereichen die mit Gebäuden überbaut sind) und befestigte Flächen (also Bodenbeläge), die nicht oder nur teilweise ein Versickern von Niederschlag in das Grundwasser erlauben.

Oder als Formel: Versiegelte Fläche = Dach-/Gebäudeflächen + befestigte Flächen

3. Was bedeutet Grad der Versiegelung (Faktorwerte)?

Der Grad der Versiegelung beschreibt zu wie viel Prozent eine versiegelte Fläche zur Berechnung herangezogen wird, z.B. hat ein normales Ziegeldach oder eine Asphaltfläche einen Wert von 0,9, d.h. diese Flächen werden zu 90 % berücksichtigt. Ein Gründach oder ein Schotterparkplatz haben einen Wert von 0,3, d.h. diese Flächen werden zu 30 % herangezogen. Dies bedeutet, dass z.B. ein 100 m² großes Gründach mit 30 m² befestigte Fläche in die Berechnung eingeht. Dadurch wird die Abflusswirksamkeit der versiegelten Fläche berücksichtigt.

4. Sind befestigte Gartenwege, Grundstückszufahrten oder Hofflächen grundsätzlich gebührenpflichtig?

Wenn das Niederschlagswasser dieser Flächen auf dem Grundstück versickert: „Nein“ !

5. Wie wird die Dachfläche behandelt?

Die Größe errechnet sich nach dem tatsächlichen Maß der Gebäudeaußenkanten im Grundriss - die Dachschräge und der Dachvorsprung (Vordach ohne zusätzlichen Stützen) werden vernachlässigt (Gleichheitsgrundsatz). Ist jedoch ein größeres Vordach mit Stützen vorhanden, muss die gestützte Dachfläche in den beigefügten Plan eingezeichnet werden. Dabei werden

die Stützen wie Gebäudekanten gesehen und die Fläche mit diesen Maßen berechnet. Geringfügige Besonderheiten, wie Dach- und Hausüberstände können vernachlässigt werden.

-> pauschalierender Maßstab für alle

6. Wie wirken sich Zisternen auf die Niederschlagswassergebühr aus?

Zisternen (ober- oder unterirdischer Wasserspeicher für Regenwasser) speichern einen Teil des Niederschlagswassers zum eigenen Verbrauch im Garten oder als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen).

Versiegelte Teilflächen, von denen das Niederschlagswasser nachweislich einer Zisterne zugeführt wird, erhalten einen Flächenabzug. Es wird davon ausgegangen, daß nur Dachflächen an die Zisterne angeschlossen sind. Sollten andere Flächen angeschlossen sein, halten Sie bitte mit der Hotline Rücksprache.

Voraussetzung: Mindestgröße von 2 m³.

... mit Notüberlauf in die öffentlichen Kanalisationen:

Der Flächenabzug wird wie folgt festgelegt, wenn das anfallende Niederschlagswasser

- ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser genutzt wird (z.B. für Toilettenspülung, Waschmaschinen oder ähnliches) -> 15 m² Abzug von der angeschlossenen Fläche pro m³ Zisternenvolumen.
Das „benutzte“ Regenwasser wird anschließend als Schmutzwasser der Kanalisation zugeführt, d.h. es wird wie Frischwasser behandelt und der Schmutzwassergebühr zugeschlagen.
- ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird -> 8 m² Abzug von der angeschlossenen Fläche pro m³ Zisternenvolumen.

... ohne Notüberlauf:

Für Zisternen ohne Überlauf ist vom Grundstückseigentümer der Nachweis der an die Zisterne angeschlossenen Gebäudeflächen und befestigten Flächen zu erbringen. Die gebührenwirksame Fläche verringert sich entsprechend, da von diesen Flächen kein Wasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Für diese Flächen ist keine Niederschlagswassergebühr zu bezahlen.

7. Wie verhält es sich mit Regentonnen?

Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden.

Die Sammlung von Niederschlagswasser in Regentonnen erfolgt nur in relativ geringen Mengen und in wenigen Sommermonaten mit Nutzung des Wassers zum Gießen etc. Die angeschlossenen versiegelten Flächen werden voll veranschlagt und Regentonnen bleiben unberücksichtigt. Indirekt helfen die Regentonnen jedoch bei der Kostensenkung, da das gesammelte Wasser den Frischwasserkonsum verringert.

Was ist, wenn das Regenwasser in Regentonnen aufgefangen wird und der Überlauf dauerhaft in den Garten abläuft und versickert?

Ist dauerhaft kein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) vorhanden, werden für die betroffenen Flächen keine Gebühren erhoben.

8. Fällt die Niederschlagswassergebühr auch an, wenn das Wasser in einen Vorfluter (Bach) abgeleitet oder der Versickerung zugeführt wird?

Bei direkter Einleitung in einen Bach oder bei direkter Versickerung (ohne jegliche Benutzung der öffentlichen Kanalisation) entfällt für die entsprechenden Flächen die Gebührenpflicht.

Wird bei der Ableitung eine öffentliche Einrichtung benutzt, wie z.B. ein Regenwasserkanal und erst dann der Vorfluter oder die Niederschlagsversickerungsanlage in Anspruch genommen, sind die Flächen nicht von der Gebühr befreit.

9. Was ist zu tun, wenn sich die versiegelten Flächen in Zukunft ändern ?

Änderungen der versiegelten Flächen wirken sich erst zum 1. Januar des Folgejahres aus.

10. Ist ein Carport gebührenpflichtig ?

Ein Carport ist dann gebührenpflichtig, wenn die Dachfläche gleich wie bei Gebäuden am öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen ist. Auch bei solchen Bauwerken werden wieder die Gebäudeaußenkanten für die Flächenermittlung herangezogen.

11. Was passiert mit übereinanderliegenden versiegelten Flächen ?

Es gilt, dass immer die oberste versiegelte Fläche für die Berechnung herangezogen wird. So wird zum Beispiel bei einem gepflasterten Hofraum mit Carport die versiegelte Gebäudefläche des Carports angesetzt, gleichermaßen dieses Flächenmaß bei dem gepflasterten Hofraum abgezogen, bzw. der Hofraum nur bis zum Gebäude ermittelt. Somit werden keine Flächen doppelt angegeben.

Ist jedoch die oberste versiegelte Fläche ein ungestütztes Vordach, welches nicht angegeben werden muss, wird die darunter liegende versiegelte Fläche in der Berechnung berücksichtigt.

12. Wie werden Balkone behandelt ?

Wenn ein Balkon durch **keine** Pfosten oder ähnliches gestützt wird, kann die Balkonfläche vernachlässigt werden. Werden jedoch Stützen verwendet, sind diese wie Gebäudeaußenkanten zu bemessen und in den beigefügten Plan einzuzeichnen und in der Berechnung zu berücksichtigen.

13. Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen ?

Die Niederschlagswassergebühr entfällt in diesem Fall. Die Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab muss entsprechend dem Wasserverbrauch gezahlt werden.

14. Muss ich für ein Grundstück, für das ich bisher keine Abwassergebühren bezahlt habe, weil es sich z.B. um eine Garage handelt, zukünftig Gebühren bezahlen ?

Ja, sofern auf dem Grundstück befestigte oder bebaute Flächen vorhanden sind, die in den öffentlichen Kanal entwässern, muss die Niederschlagswassergebühr entrichtet werden.

15. Wie müssen die Niederschlagswassergebühren bei Mehrfamilienhäusern verteilt werden ?

Die Niederschlagswassergebühren werden üblicherweise nach einem für jedes Grundstück individuellen Flächenmaßstab von Grundstücksbesitzern, der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung verteilt. In der Regel wird die Verteilung der Niederschlagswassergebühren dann innerhalb der Nebenkostenabrechnung vorgenommen.

Gibt es mehrere Eigentümergruppen (mehrere Wasserhauptanschlüsse auf dem Grundstück) werden auch mehrere Selbstauskunftsunterlagen versendet. Die versiegelten Teilflächen des ganzen Grundstücks müssen erfasst werden und dann von den Grundstücksbesitzern, der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung entsprechend aufgeteilt werden.

16. Muss die Kommune für ihre Straßenflächen bezahlen, weil von dort Regenwasser eingeleitet wird ?

Ja. Die Kommune wird für die Straßenflächen an den Kosten der Niederschlagswasserentsorgung beteiligt. Straßenflurstücke werden bei der Gebührenberechnung pauschal behandelt.

17. Muss die Kommune auch für ihre bebauten Flurstücke zahlen, wenn von dort Niederschlagswasser eingeleitet wird?

Ja, bebaute kommunale Grundstücke (Schule, Rathaus, etc.) werden genau wie private Flurstücke behandelt.

18. Besteht ein Unterschied, ob das Grundstück an einen Mischwasserkanal oder einen reinen Regenwasserkanal angeschlossen ist ?

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr nicht. Beide Kanalarten dienen gleichwertig zur Ableitung des Niederschlagswassers.

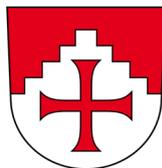
19. Was ist zu tun, wenn keine Flächen an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sind?

Wenn weder befestigte Flächen noch Gebäude am öffentlichen Abwassersystem angeschlossen sind, ist keine Eintragung in den Berechnungsbogen nötig. Die Unterlagen sind jedoch auch in diesem Fall bei der Kommune abzugeben.

20. Was ist bei direkter Einleitung der befestigten Flächen in einen verdolten Bach?

Ein verdolter Bach ist keine Abwasserbeseitigungsanlage, daher werden die dort angeschlossenen versiegelten Flächen nicht zur Gebührenberechnung herangezogen. Diese Flächen müssen nicht in den Berechnungsbogen eingetragen werden.

Vielen Dank für
Ihre
Mitarbeit!



Gemeindeverwaltung Baidt
Gemeindeverwaltung Berg
Gemeindeverwaltung Fronreute
Gemeindeverwaltung Horgenzell
Gemeindeverwaltung Wolpertswende